



AUSBILDUNGSORDNUNG

1. Unterrichtszeiten/Praktikum

Die Schuldauer beträgt zwölf Monate. Der Unterricht findet montags bis freitags von 18.00 bis 21.00 Uhr in den Räumen der Texterschmiede Hamburg e.V. stattfinden. Ausnahmen hiervon sind möglich. Schulbegleitend müssen zwei sechsmonatige Praktika bei unterschiedlichen Kommunikationsagenturen absolviert werden. Diese sind elementar und damit Pflichtbestandteile der Ausbildung. Die Praktikumsplätze besorgt die Texterschmiede und teilt diese dem Schüler zu. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand der Texterschmiede Hamburg e.V. Ein Agenturwechsel durch den Schüler während der Praktikumszeit ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Der wichtige Grund muss dem Vorstand der Texterschmiede glaubhaft gemacht werden. Eine vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrages durch die ausbildende Agentur kann zum Schulausschluss führen, sofern von Seiten der Agentur ein wichtiger Grund, den der Schüler zu vertreten hat, vorliegt. Über den Abschluss entscheidet der Vorstand.

2. Mentorensprechstunde

Bei Bedarf halten Fachdozenten Mentorensprechstunden ab, um curriculare Themen zu erörtern.

3. Unterrichtsteilnahme

Die Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen ist obligatorisch. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts muss begründet werden. Eine Nichtteilnahme ist bis spätestens vier Stunden vor dem Unterricht telefonisch der Geschäftsstelle mitzuteilen und anschließend schriftlich zu begründen. Maximal sind 20 Fehltage während der gesamten Ausbildungsdauer möglich; während der letzten zwei Monate sind jeweils nur zwei Fehltage pro Monat zugelassen. Als Gründe für Abwesenheit werden nur akzeptiert: Krankheit (mit Krankschreibung belegt) oder zwingend erforderliche Anwesenheit in der Praktikumsagentur. Urlaub ist kein Abwesenheitsgrund. Hat ein Schüler mehr als 20 Fehltage, obliegt es dem Vorstand der Texterschmiede Hamburg e.V., ihn von der Zeugnisvergabe auszuschließen. Die Teilnahme wird jeweils am gleichen Unterrichtstag vom Schüler in der täglich ausliegenden Anwesenheitsliste durch seine Unterschrift dokumentiert. Täuschung kann mit sofortigem Schulausschluss geahndet werden.

4. Ausbildungsinhalte

Die theoretische Ausbildung an der Texterschmiede Hamburg e. V. gliedert sich in die folgenden sechs curricularen Module, die jeweils mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden:

Modul T:	Texttheorie und -praxis
Modul B:	Grundlagen der Kommunikationswirtschaft
Modul S+K:	Strategie und Konzeption
Modul P:	Print
Modul D:	Dialog on-/offline; Business-to-Business
Modul FF:	Film und Funk

5. Hausarbeiten/Noten

Während der Ausbildung finden vier Hausarbeiten (Strategie-Konzeption, Print-Kampagne, Dialog-Kampagne, Film), eine Copy-Klausur und eine alle Module umfassende Semesterarbeit statt, die benotet werden. Die Hausarbeiten und die Semesterarbeit werden in Gruppen erstellt (über die Reihenfolge der Präsentationen der Semesterarbeit entscheidet das Los), die Klausur ist eine Einzelarbeit. Zusätzlich werden die Praktika in den Agenturen bewertet. Benotet wird dabei die Leistung in Kreativität, Motivation, Teamfähigkeit und Disziplin. Die Hausarbeiten, die Klausuren und die Praktikumsbewertungen gehen mit der einfachen Note, die Semesterarbeit geht mit der doppelten Gewichtung in die Abschlussnote ein. Die Teilnahme an diesen Prüfungen ist obligatorisch. Eine Nichtteilnahme aus Krankheits- oder ähnlichen Gründen muss schriftlich begründet werden. Bei einer Teilnahme an weniger als drei Hausarbeiten, Klausuren und der Semesterarbeit entscheidet der Vorstand der Texterschmiede Hamburg e.V., ob der Schüler von der Zeugnisvergabe ausgeschlossen wird. Bei Ausschluss erhält der Schüler die Möglichkeit, die Ausbildung im nachfolgenden Ausbildungsjahr gegen Zahlung der laufenden Gebühren zu wiederholen und mit einer erneuten Prüfung, die gemäß Ziffer 6 bewertet wird, abzuschließen.

6. Bewertung der Prüfungsleistung

a) Für die Bewertung der einzelnen Leistungen in den Hausarbeiten, den Klausuren, der Semesterarbeit und den Praktika werden folgende Noten verwendet:

1,0; 1,3 (sehr gut):	eine hervorragende Leistung
1,7; 2,0; 2,3 (gut):	eine über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7; 3,0; 3,3 (befriedigend):	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7; 4,0 (ausreichend):	eine durchschnittliche Leistung, die Mängel aufweist
5,0 (mangelhaft):	eine Leistung mit erheblichen Mängeln
6,0 (ungenügend):	eine Leistung, die in keinem Punkt dem Leistungsstand entspricht

b) Die Hausarbeiten und die Klausuren werden jeweils von den Fach-Dozenten benotet, die die Arbeiten eingegeben haben. Die Note der Semesterarbeit wird von den jeweiligen Fach-Dozenten und mindestens einem Vertreter des Prüfungsausschusses festgelegt.

c) Wurde eine Prüfung mit den Noten 5,0 (mangelhaft) oder 6,0 (ungenügend) bewertet, erhält der Schüler mindestens einmal Gelegenheit, die Prüfungsarbeit zu wiederholen. Er erhält im selben Fach eine neue Aufgabe.



7. Ermittlung der Gesamtnote

Die aus den Einzelnoten der Hausarbeiten, der Klausuren und der Semesterarbeit sowie den Praktikumsbewertungen nach Absatz 5 errechnete Durchschnittsnote ist die Abschlussnote im Zeugnis, die auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet wird. Die Note lautet bei einem Durchschnitt:

bis einschließlich 1,50	= sehr gut
ab 1,51 bis einschließlich 2,50	= gut
ab 2,51 bis einschließlich 3,50	= befriedigend
ab 3,51 bis einschließlich 4,00	= ausreichend
über 4,00	= nicht ausreichend (gleichbedeutend mit nicht bestanden)

8. Wiederholung von Hausarbeiten bei Nichtteilnahme

Bei begründeter Nichtteilnahme an einer Hausarbeit, Klausur oder der Semesterarbeit (bestätigt durch Attest oder schriftliche Erläuterung) erhält der Schüler die Möglichkeit, diese während des laufenden Ausbildungsjahres zu wiederholen. Er erhält im selben Fach eine neue Aufgabe. Sollte der abgesprochene neue Termin nicht eingehalten werden, gilt die Arbeit als nicht geschrieben und wird mit „ungenügend“ bewertet. Weitere Termine sind nicht möglich. Über Ausnahmen, insbesondere bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. längere Abwesenheit eines Schülers von Lehrveranstaltungen wegen Krankheit) entscheidet der Vorstand.

9. Zeugnisse /Teilnahmebestätigung

Die Ausbildung zum „Ausgebildeten Texter“ an der Texterschmiede Hamburg e.V. hat erfolgreich abgeschlossen, wer

- eine Durchschnittsnote von mindestens 4,0 erreicht hat,
- bei einer einzelnen Prüfungsarbeit keine 6,0 erhalten hat,
- nicht mehr als dreimal bei einer Prüfungsarbeit mit 5,0 benotet wurde,
- nicht mehr als 20 Fehltage nachweisen kann (Anwesenheitsliste),
- die erforderlichen Praktika in Hamburger Kommunikationsagenturen durchgängig absolviert hat.

Wer hiernach die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, erhält ein Abschlusszeugnis als „Ausgebildeter Texter“, das durch den Vorstand und die Sprecher der Fördermitglieder beglaubigt wird.

Die Schüler, die nach den oben genannten Kriterien die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten kein Zeugnis.

Jeder Schüler erhält außerdem eine Teilnahmebestätigung mit den Einzelnoten der Hausarbeiten, der Klausuren und der Semesterarbeit sowie den Praktikumsbewertungen.

Schüler, die einen schlechteren Notendurchschnitt als 4,0 erzielt haben, erhalten die Möglichkeit, die Ausbildung im darauf folgenden Ausbildungsjahr noch einmal zu wiederholen. Ein Aufnahmetest entfällt in diesem Falle. Die Schulgebühren sind weiterhin zu entrichten.

10. Verwertungsrechte

Lehrmaterial, das im Unterricht verteilt wird, darf ohne ausdrückliche Einwilligung der Texterschmiede Hamburg e.V. und des betreffenden Dozenten nicht vervielfältigt und anderen Personen, die an der

Lehrveranstaltung nicht teilgenommen haben, zugänglich gemacht werden.

Die Verwertungsrechte an sämtlichen Prüfungsarbeiten und sonstigen Konzepten und Ideen, die in den Lehrveranstaltungen der Texterschmiede Hamburg e.V. entwickelt werden, hat ausschließlich die Texterschmiede Hamburg e.V. Sollte die Texterschmiede Hamburg e.V. Konzepte oder Ideen, die bei ihren Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungsarbeiten entstanden sind, verwerten, wird sie den Schüler, der diese erarbeitet hat, angemessen beteiligen. Bei Veranstaltungen der Texterschmiede Hamburg e.V., von denen es Bild- oder Filmaufnahmen gibt, auf denen die Schüler zu sehen sind, behält sich die Texterschmiede die Verwertungsrechte dieser Aufnahmen bis auf Widerruf vor. Die Schüler werden vor der Verwendung oder Verbreitung informiert.

11. Verschwiegenheit

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sämtliche sensible Informationen und Daten die dem Schüler in der ihm zugeteilten Agentur im Laufe der zu absolvierenden Praktika bekannt werden, unterliegen während und nach der Ausbildung der Verschwiegenheitspflicht. Die Regelungen des jeweiligen Praktikumsvertrages bleiben hiervon unberührt.

12. Rangfolge

Sollten Regelungen dieser Ausbildungsordnung von Regelungen im Ausbildungsvertrag und/oder den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten erstrangig die Regelungen im Ausbildungsvertrag, zweitrangig die Regelungen in der Ausbildungsordnung und drittrangig die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bei Vertragsschluss oder später bedacht hätten.

Stand: Juni 2014